



Rathaus Umschau

Mittwoch, 31. Januar 2024

Ausgabe 022

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› Moses Mendelssohn Medaille für Rachel Salamander	3
› Neue Dialog-Displays in den Stadtbezirken	4
› Arbeitslosenquoten im Januar 2024	6
› Rundgang durch ehemaliges Zwangsarbeiterlager Neuaubing	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Donnerstag, 1. Februar, 10 Uhr, Bildungszentrum Einstein 28, Raum B.1.13, Einsteinstraße 28

Dr. Susanne May, Programmdirektorin der Münchner Volkshochschule, stellt die Highlights des Frühjahr-/Sommer-Programms der Münchner Volkshochschule (MVHS) vor. Dr. Robert Mucha gibt einen Überblick über die Veranstaltungsreihe „Die Umkehr des Denkens – 300 Jahre Immanuel Kant“. Auch anlässlich des 100. Todestags von Franz Kafka trägt die MVHS zum stadtweiten Veranstaltungsangebot bei.

Achtung Redaktionen: Um eine Anmeldung an Martin.Jost@mvhs.de wird gebeten.

Wiederholung

Donnerstag, 1. Februar, 11.11 Uhr, Presseclub München, Marienplatz 22

Pressekonferenz zum Auftakt des öffentlichen Faschingstreibens in München mit Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft. Über die Beiträge zum Straßenfasching berichten Kommunalreferentin Kristina Frank sowie die Präsidenten der Münchner Faschingsgesellschaften Günther Grauer (Narrhalla München e.V.), Michael Blaudszun (Die Damischen Ritter e.V.) und Josef Rohrer (München Narrisch e.V.). Angekündigt haben sich auch das offizielle Münchner Prinzenpaar Frederik I. und Katharina I. sowie die Chefin der Tanzenden Marktweiber, Christl Lang.

Mit dem Faschingszug der Damischen Ritter startet der Münchner Straßenfasching in die Saison. Bunt, laut und lustig geht es im Herzen der Stadt weiter mit dem „Unsinnigen Donnerstag“ auf dem Viktualienmarkt, „München narrisch“ auf dem Marienplatz und Stachus und dem Tanz der Marktweiber.

Wiederholung

Donnerstag, 1. Februar, 14 Uhr, Sozialreferat, Foyer 1. Stock, Orleansplatz 11

Ein Clown-Trio des Circus Krone übergibt an Sozialreferentin Dorothee Schiwy 6.000 Zirkuskarten, die dem Sozialreferat kostenlos für sozial benachteiligte Personen zugute kommen. Die Vorstellungen finden am 22. Februar und am 7. März für Senior*innen und Familien mit Kindern und Jugendlichen mit wenig Geld statt. Circus Krone beweist damit ein weiteres Mal sein großes soziales Engagement in München. Seit über 50 Jahren schenkt Circus Krone sozial benachteiligten Münchner Kindern und Senior*innen Sondervorstellungen.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotoaufnahmen geeignet.

Freitag, 2. Februar, 10 Uhr, Baumkirchner Straße am „Grünen Markt“

Oberbürgermeister Dieter Reiter und Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer eröffnen die neue öffentliche Toilettenanlage am „Grünen Markt“ in Berg am Laim. Sie ist eine von vier weiteren neuen Anlagen, die bis Ende Februar in Betrieb gehen.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist auch für Fotograf*innen geeignet.

Samstag, 3. Februar, 8.30 Uhr, MAN Truck-Forum, Dachauer Straße 570

Stadtrat Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort beim Kinderfeuerwehrforum der Jugendfeuerwehr Oberbayern. Die Fortbildungsveranstaltung richtet sich vorrangig an die Leitungen aller 63 oberbayerischen Kinderfeuerwehren sowie an alle Betreuer*innen und Interessierte.

Achtung Redaktionen: Anmeldungen zur Veranstaltung bitte vorab per E-Mail an nikola.schwaiger@jf-oberbayern.de.

Meldungen

Moses Mendelssohn Medaille für Rachel Salamander

(31.1.2024) Die Münchner Ehrenbürgerin Dr. Rachel Salamander ist zu ihrem gestrigen 75. Geburtstag mit der Moses Mendelssohn Medaille ausgezeichnet worden. Die Moses Mendelssohn Stiftung vergibt die Ehrung an Persönlichkeiten, die sich im Sinne des bedeutenden jüdischen Aufklärers für Toleranz und Völkerverständigung und gegen Fremdenfeindlichkeit engagieren. Die Medaille wurde der Literaturwissenschaftlerin und Betreiberin einer Fachbuchhandlung für jüdische Literatur im Beisein von Oberbürgermeister Dieter Reiter bei einem Festakt im Alten Rathaus überreicht, den die Stadt München und die Moses Mendelssohn Stiftung zu Ehren der Jubilarin ausgerichtet haben.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „50 Jahre nach den Bücherverbrennungen von 1933 hat Rachel Salamander in München ihre Literaturhandlung eröffnet. Das war ein Glücksfall für die Stadt. Denn damit hat sie nicht nur eine einzigartige Fachbuchhandlung für jüdische Literatur und Literatur zum Judentum geschaffen, sondern auch viel dazu beigetragen, die hier vormals reiche geistige jüdische Welt zu rekonstruieren und wieder neu zu beleben. Mit Lesungen, Vorträgen, Diskussionen und Kabarettveranstaltungen hat sie aus der Literaturhandlung einen wahren Hotspot deutsch-jüdischer Kultur gemacht, ein Kulturzentrum für Gäste aus aller Welt und nicht zuletzt ein glänzendes Aushängeschild der Literaturstadt München.“

Professor Dr. Julius H. Schoeps, selbst Nachfahre Mendelssohns und seit annähernd 50 Jahren Weggefährtin der Literaturwissenschaftlerin, betonte,

Rachel Salamander sei prädestiniert für die Auszeichnung mit der Moses Mendelssohn Medaille, da sie sich seit Jahrzehnten in ganz besonderer Weise um die Verbesserung des deutsch-jüdischen Verhältnisses verdient gemacht habe. Mit ihr werde eine Frau geehrt, „die sich nicht nur als Literaturwissenschaftlerin, sondern auch als Literaturförderin einen Namen weit über München und Berlin hinaus gemacht und maßgeblich zum Wiederaufbau des jüdischen intellektuellen Lebens in Deutschland beigetragen“ habe.

Für ihre Leistung ist Rachel Salamander bereits vor 25 Jahren mit dem Kulturellen Ehrenpreis der Stadt München geehrt worden. Vor fünf Jahren kam die Ehrenbürgerwürde dazu, die höchste Ehrung, die die Stadt zu vergeben hat.



Münchens Ehrenbürgerin Dr. Rachel Salamander (2.v.l.) mit Professor Dr. Julius H. Schoeps, Oberbürgermeister Dieter Reiter und Dr. Elke-Vera Kotowski, Chefkuratorin der Moses Mendelssohn Stiftung. (Foto: Michael Nagy/Presseamt)

Neue Dialog-Displays in den Stadtbezirken

(31.1.2024) Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer hat gemeinsam mit Mobilitätsreferent Georg Dunkel in der Welfenstraße im Stadtbezirk Au-Haidhausen die ersten beiden von stadtweit insgesamt bis zu 50 neuen Dialog-Displays in Betrieb genommen.

Die Dialog-Displays geben motorisierten Verkehrsteilnehmenden direktes Feedback zu ihrer Geschwindigkeit – neben der gefahrenen Geschwindigkeit in Kilometern pro Stunde sehen die Autofahrenden entweder ein „Danke“ aus grünen LED-Lichtern für angemessenes Tempo oder ein „Langsam“ in roter LED-Schrift als mahnenden Hinweis. Die Bezirksaus-

schüsse können je zwei Displays pro Bezirk beim Baureferat bestellen, finanziert wird die Maßnahme aus der Nahmobilitätspauschale.



Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer und Mobilitätsreferent Georg Dunkel geben das Startsignal für das Dialog-Display in der Welfenstraße. (Foto: Baureferat)

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Die meisten Bezirksausschüsse haben vom Angebot, die Dialogdisplays beim Baureferat bestellen zu können, bereits Gebrauch gemacht. Das zeigt, dass den BA die Verkehrssicherheit in ihren Stadtvierteln ein ebenso wichtiges Anliegen ist wie uns als Stadtverwaltung. Der Bezirksausschuss Au-Haidhausen hat als einer der ersten die Aufstellung von zwei Geschwindigkeitsanzeigern an sensiblen Verkehrspunkten beschlossen. Ein Display haben wir nun zwischen dem dort ansässigen Haus für Kinder des Campus Don Bosco und der großen Spiel- und Grünfläche am Tassiloplatz in der Welfenstraße installiert, das zweite ebenfalls in der Welfenstraße ostwärts zwischen Reger- und Senftlstraße im Umgriff der in der Nähe ansässigen Schulen. Eine sehr gute Wahl, vor allem mit Blick auf die jüngsten Verkehrsteilnehmer.“

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Unser Pilotversuch hat gezeigt, dass die digitalen Geschwindigkeitsanzeigen mit Lob-Tadel-Effekt dazu beitragen, die Fahrgeschwindigkeit im Verkehr zu reduzieren. Das verbessert das Sicherheitsempfinden der Bürger*innen und trägt zur Verkehrssicherheit bei. Während des Versuchs gingen viele positive Rückmeldungen bei uns ein. Sowohl Bürger*innen als auch Bezirksausschüsse äußerten Wünsche nach zusätzlichen Dialog-Displays. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach.“

Nach Abschluss des Pilotversuches hat der Mobilitätsausschuss im Juli 2022 das Baureferat mit der Anschaffung von insgesamt 50 Dialog-Displays beauftragt, finanziert aus der Nahmobilitätspauschale. Aktuell liegen dem Baureferat Bestellungen aus 15 Stadtbezirken vor, die Inbetriebnahme dieser Dialog-Displays erfolgt sukzessive in den nächsten Wochen, so-

weit es die Witterungsbedingungen zulassen. Die Displays werden mit stromsparender LED-Technologie betrieben und versorgen sich dank Solarmodulen autark.

Achtung Redaktionen: Mehr Informationen finden sich im Stadtratsbeschluss vom 20. Juli 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06678).

Weitere Fotos von der Inbetriebnahme des Displays gibt es bei der Pressestelle des Baureferats per E-Mail an presse.bau@muenchen.de.

Arbeitslosenquoten im Januar 2024

(31.1.2024) Die Zahl der Arbeitslosen ist im **Bezirk der Agentur für Arbeit München** im Januar in einem für den Winter üblichen Maß gestiegen. Insgesamt waren 49.219 Personen arbeitslos gemeldet. Gegenüber dem Dezember war dies ein Anstieg von 8,3 Prozent. Gegenüber dem Januar des Vorjahres betrug der Anstieg 11,4 Prozent. Im Januar 2024 lag die Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur – in der Landeshauptstadt und im Landkreis München – bei 4,5 Prozent. Im Vorjahr betrug dieser Wert 4,2 Prozent.

Zum Jahresbeginn ist die Arbeitslosenquote in **Bayern** gestiegen und liegt im Januar bei 3,9 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen liegt im Januar bei 294.480. Im Vergleich zum Dezember ergibt sich ein saisonal bedingter Anstieg von 31.582 oder 12,0 Prozent. Der von Dezember auf Januar saisonal bedingte Anstieg der Zahl der Arbeitslosen fällt in diesem Jahr deutlich geringer aus als gewöhnlich. Ein Grund dafür ist der bisher in weiten Teilen milde Winter, sodass sich in vielen Außenberufen weniger Personen arbeitslos gemeldet haben.

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Januar 2024 wie jahreszeitlich üblich **bundesweit** um 169.000 auf 2.805.000 gestiegen. Saisonbereinigt hat die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vormonat um 2.000 abgenommen. Verglichen mit dem Januar des vorigen Jahres ist die Arbeitslosenzahl um 189.000 höher. Die Arbeitslosenquote stieg im Januar 2024 um 0,4 Prozentpunkte auf 6,1 Prozent. Gegenüber dem Vorjahresmonat hat sich die Quote um 0,4 Prozentpunkte erhöht.

Rundgang durch ehemaliges Zwangsarbeiterlager Neuaubing

(31.1.2024) Das NS-Dokumentationszentrum München lädt am Sonntag, 4. Februar, 13 Uhr, zu einem Rundgang durch das ehemalige Lager für Zwangsarbeiter*innen in Neuaubing ein. Treffpunkt ist an der Ehrenbürgstraße 9 am Tor zum Eingang auf das Gelände. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen unter nsdoku.de/programm. Der Rundgang findet statt im Rahmen des Erinnerungsprojekts „Die Rückkehr der Namen“ des Bayerischen Rundfunks.

In Neuaubing sind noch acht Baracken des ehemaligen NS-Zwangsarbeiterlagers erhalten. Während des Zweiten Weltkriegs waren hier bis zu



1.000 Zwangsarbeiter*innen aus unterschiedlichen Ländern untergebracht, die beim nahegelegenen Ausbesserungswerk der Reichsbahn eingesetzt waren. Nach 1945 haben vielfältige Nachnutzungen die Spuren der Vergangenheit teils überschrieben. Auch die Geschichte des Geländes geriet in Vergessenheit. Heute werden die Baracken unter anderem von Künstler*innen, Handwerker*innen und einem Kindergarten genutzt. In den nächsten Jahren wird das Areal denkmalgerecht saniert und zu einem Erinnerungsort weiterentwickelt. In zwei Baracken wird eine Dependence des NS-Dokumentationszentrums München eingerichtet.

Der Rundgang über das Gelände zeigt die baulichen Spuren der Vergangenheit, erzählt die Geschichte des Ortes und der dort untergebrachten Zwangsarbeiter*innen und informiert über die Pläne zur Einrichtung eines Erinnerungsortes. Der Rundgang umfasst Teile des ehemaligen Lagers, das aktuell saniert wird, sowie ausgewählte Punkte in der Nachbarschaft.

Der Rundgang ist Teil des Erinnerungsprojekts „Die Rückkehr der Namen“ des Bayerischen Rundfunks. Für Menschen, die im Rahmen des BR-Projekts eine Patenschaft für eine in der NS-Zeit verfolgte Person übernommen haben, und für alle anderen Interessierten werden im Februar und März eine Reihe von Rundgängen angeboten, die sich schwerpunktmäßig mit jeweils einer Opfergruppe auseinandersetzen.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 31. Januar 2024

Defensive Architektur verbieten – Keine menschenfeindliche Architektur in München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 18.1.2023

Anfrage zur Durchführung von Großveranstaltungen auf der Messe München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Thomas Niederbühl, Clara Nitsche, Julia Post, Dr. Florian Roth, David Süß, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Kathrin Abele, Roland Hefter, Lars Mentrup, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) vom 12.7.2023

Forderungen des städtischen Müllmeisters zügig umsetzen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 26.9.2023

Defensive Architektur verbieten – Keine menschenfeindliche Architektur in München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 18.1.2023

Antwort Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne Marie Ehbauer:

Sie haben am 18.1.2023 Folgendes beantragt:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat darzustellen,

- Wo seitens der Landeshauptstadt oder ihren Beteiligungsgesellschaften in den letzten 10 Jahren defensive Architektur umgesetzt oder aktuell geplant wird.*
- Wie diese bestehende Architektur entfernt oder menschenfreundlich geändert werden kann.*
- Wie defensive Architektur zukünftig im Stadtgebiet verboten werden kann.*

Hierbei müssen besonders die Umsetzungen der Stadtwerke München (MVG) und der Stadtparkasse München betrachtet werden.

Ein Austausch zu diesem Thema mit der Deutschen Bahn, privaten und gewerblichen Bauträgern zur Vermeidung von Defensiver Architektur soll danach erfolgen.

Das Sozialreferat erstellt ergänzend eine fachliche Stellungnahme zu Defensiver Architektur.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlauben wir uns, Ihren Antrag mit Antwortschreiben zu beantworten. Für die gewährte Fristverlängerung zur Einholung der zahlreichen Stellungnahmen bedanken wir uns.

Das Baureferat verfolgt keine Strategien gegen bestimmte Personengruppen und stellt kein Mobiliar mit dem Ziel auf, den Aufenthalt von Menschen zu erschweren. Grundsätzliches Ziel des Baureferates ist die inklusive Nutzung des öffentlichen Raumes – die Nutzbarkeit der öffentlichen Flächen für alle. Dabei soll die dort angebotene architektonische und landschaftsarchitektonische Gestaltung mit ihrem Mobiliar die Aufenthaltsqualität für die Allgemeinheit fördern.

So besteht beispielsweise das Standardmobiliar des Baureferates aus Bänken mit durchgehender Sitzfläche aus Holzlattungen, die tausendfach im öffentlichen Raum, in den Parks und öffentlichen Grünanlagen sowie auf Straßen und Plätzen der Landeshauptstadt München angeboten und genutzt werden. Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit Platz- und

Parkgestaltungen individuelle, ortsspezifische Möbel realisiert, wie zum Beispiel die Rundbänke am Siegestor oder die langen Bankmöbel am Haras. Die Planungen der Gestaltungen einschließlich der Möblierung werden immer mit dem städtischen Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt. Dieser setzt sich aus Vertreter*innen des Behindertenbeirats, des Seniorenbeirats sowie der Gesamtschwerbehindertenvertretung der Landeshauptstadt München zusammen.

Auch die im Folgenden dargestellten Stellungnahmen dokumentieren, dass im Einflussbereich der LHM keine defensive Architektur zum Einsatz kommt und daher keine Maßnahmen gegen eine solche ergriffen werden müssen.

Die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG teilen auf Anfrage u.a. Folgendes mit:

„Defensive Architektur – wie im Antrag beschrieben – ist kein Bestandteil der Planungsvorgaben für die von der GWG München beauftragten Planungsbüros.“

und

„Gerne teilen wir Ihnen mit, dass die GEWOFAG ‚Defensive Architektur‘ im Sinne der zitierten Vergrümmungsmaßnahmen weder in der Vergangenheit umgesetzt, noch perspektivisch in Planung hat. Für die GEWOFAG spielt der öffentliche Raum bzw. der halböffentliche und private Freiraum eine wichtige Rolle für ein ausgeglichenes gesellschaftliches Miteinander.“

Die Stadtparkasse teilte auf Anfrage Folgendes mit:

„Tatsächlich war der Zacken-Überbau auf einem Heizkörper in unserer Filiale am Max-Weber-Platz der einzige, den wir im Einsatz hatten. Dieser wurde Ende Dezember entfernt.

Wir planen auch keinerlei ‚Defensive Architektur‘ in der Zukunft zu verbauen.“

Die Stadtwerke München GmbH (MVG) teilte auf Anfrage Folgendes mit:

„Die Stationsmöblierung und Ausstattung der öffentlichen Bereiche in den Münchner U-Bahnhöfen erfolgt nach standardisierten Regelplänen, welche sukzessive mit verschiedenen Beteiligten (z.B. Behindertenbeirat der LHM) abgestimmt und aktualisiert werden. Die Anregungen aus dieser Anfrage werden wir zukünftig im Rahmen der aktuellen technischen und normativen Vorgaben berücksichtigen und versuchen diesen Aspekt bestmöglich in die Planungen zu integrieren.“

Zum angeregten Austausch mit der Deutschen Bahn zur Vermeidung Defensiver Architektur teilt das zuständige Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

„Wir melden Ihnen zum o.g. Stadtratsantrag Fehlanzeige. Im Rahmen der Planfeststellungsverfahren spielen die angesprochenen Punkte keine Rolle. Bänke, Musik in Stationen usw. werden nicht planfestgestellt. Diese Themen dürften für die Bahnstationen durch DB Station&Service AG entschieden werden. Sollte es daher zu einem Austausch kommen, müssten Sie einen Vertreter*in der DB Station&Service AG einladen.“

Zum angeregten Austausch mit privaten und gewerblichen Bauträgern zur Vermeidung Defensiver Architektur teilt das zuständige Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV Folgendes mit:

„Die Lokalbaukommission meldet Fehlanzeige. Es geht hier nicht um Gebäudearchitektur, sondern um die Gestaltung des öffentlichen Raumes und dessen Möblierung.“

Das Sozialreferat verfasste folgende Stellungnahme zum Themenfeld Defensive Architektur; hierzu wurden die Ämter des Sozialreferates aus ihrer jeweiligen Fachlichkeit gebeten, das Thema zu erörtern:

„Das Themenfeld der defensiven Architektur beinhaltet unterschiedliche Aspekte, die v.a. aus Bürger*innenperspektive der Einordnung bedürfen. Grundsätzlich sieht das Sozialreferat den urbanen Raum als einen Raum für alle Bürger*innen in der Landeshauptstadt München, der mit hoher Aufenthaltsqualität und einer inklusiven Stadtgestaltung für jeden Menschen Raum bieten soll. Das Leben in diesem urbanen Umfeld bietet eine Vielzahl an attraktiven Elementen, aber eben auch Einschränkungen, bedingt durch die Vielschichtigkeit der Interessen unterschiedlicher Nutzer*innengruppen.

Anhand der unterschiedlichen Zielgruppenperspektiven aus den drei Bereichen des Sozialreferats, dem Amt für Soziale Sicherung (siehe 1.), dem Stadtjugendamt (siehe 2.) und dem Amt für Wohnen und Migration (siehe 3.), lässt sich dies sehr gut illustrieren:

1. Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sind bei der Nutzung des öffentlichen Raumes häufig auf ausreichend Sitz- und Erholungsmöglichkeiten ohne Konsumzwang angewiesen. Damit sind insbesondere Bänke und weitere Möblierungsformen des öffentlichen Raumes, wie z.B. Sitzcken oder Stühle etc., gemeint. Bei der entsprechenden Gestaltung des öffentlichen Raumes ist daher besonders auf eine ausreichende Ausstattung mit derartiger Möblierung zu achten, auch wenn diese von anderen Nutzer*innengruppen in Anspruch genommen werden.

Eine Reduzierung derselben zur Verringerung von ‚nicht erwünschten‘ Nutzungen oder andere bauliche Einschränkungen sollten aus Sicht des Amts für Soziale Sicherung dringend vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund werden aktuell sogenannte ‚Ratschbankerl‘ an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet aufgestellt oder gekennzeichnet, die u.a. auch älteren Menschen die Möglichkeit des Verweilens, des Austausches mit anderen Menschen und damit der Teilhabe ermöglichen.

Gleichzeitig sollte jedoch auch bedacht werden, dass ältere Menschen ein z.T. erhöhtes Ruhebedürfnis haben und daher intensiv genutzter öffentlicher Raum (z.B. durch nächtliches Feiern) bei ihnen sowie z.T. auch bei Menschen mit Behinderungen immer wieder zu einer subjektiv beunruhigenden Atmosphäre, einer Beeinträchtigung des Sicherheitsempfindens und damit zu Konflikten zwischen den verschiedenen Gruppen führen kann.

Orte, an denen öffentlicher Raum offen durch größere Gruppen für den Aufenthalt genutzt werden kann, sollten daher gut ausgewählt und ggf. auch durch ein entsprechendes Konfliktmanagement begleitet werden.

2. Junge Menschen haben das Recht, sich niederschwellig und selbstbestimmt im öffentlichen Raum zu treffen, sich aufzuhalten, sich zu entfalten und zu feiern. Dies ist wichtig für das gemeinsame Erleben und es soll, unabhängig von der finanziellen Situation, die Möglichkeit geben, soziale Kontakte aufzubauen und zu pflegen. Junge Menschen sind auf den öffentlichen Raum als Entwicklungsfeld besonders angewiesen. Sie brauchen Zeit und Raum für ihre Persönlichkeitsentwicklung. Hierzu gehört wesentlich, in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen ihren Platz zu finden. Dazu braucht es ‚jugendgerechte‘ Freiräume (auch für Mädchen* und junge Frauen*), informelle Treffpunkte und Sportmöglichkeiten, wie beispielsweise Flächen und Orte zum ‚Chillen‘ und Skaten, die nicht durch defensive Architektur massiv eingeschränkt werden dürfen. Darüber hinaus bestätigen die Statistiken der Gesundheitsorganisationen, dass sich 80 Prozent der Kinder und Jugendlichen nicht ausreichend bewegen. Die Pandemie hat diese Entwicklung erheblich verschärft. Die Folgen von Bewegungsmangel reichen über mangelnde körperliche Fitness, Haltungsschäden bis hin zu geringerer geistiger Leistungsfähigkeit. Vor allem Kinder und Jugendliche aus einem schwierigen sozialen Umfeld, bei denen die körperliche Aktivität zunehmend abnimmt, benötigen wohnortnahe, kostenlose und niederschwellige Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote, auch wenn diese eher dem lärmintensiven Spiel zuzuordnen sind. Um Nutzungskonflikte insbesondere mit Anwohner*innen zu vermeiden, eignen sich auch temporäre Angebots- und Spielflächen. Bei Partizipationsprojekten mit jungen

Menschen wurden daher Mobile Kioske als generationenübergreifende Treffpunkte vorgeschlagen.

3. Menschenfeindliche Architektur zur Einschränkung der Aufenthaltsmöglichkeiten von obdach- und wohnungslosen Menschen ist grundsätzlich abzulehnen. Ausnahmen werden im Rahmen der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe Wildes Campieren diskutiert und ggf. vereinbart.

An vereinzelt Standorten muss durch bauliche Maßnahmen einerseits die Errichtung von größeren Camps, u.a. zum Schutz vor Gefährdung der obdachlosen Menschen (z.B. Hochwasser) oder der Gefahr der massiven Belästigung von Kindern (Schulweg, Spielplatz) verhindert werden. Andererseits hat der öffentliche Raum für obdach- und wohnungslose Menschen aber eine existentielle Bedeutung. Hier können sie sich mit Menschen in der gleichen Lebenssituation austauschen und soziale Kontakte pflegen. Dazu bedarf es der Möglichkeit zum vorurteilsfreien Verweilen im Stadtgebiet.

Fazit:

Das Instrument der defensiven Architektur darf ausschließlich im sorgfältig geprüften Einzelfall eine Legitimation erhalten, wenn es behutsam eingesetzt dem Schutz- und Ruhebedürfnis der Bevölkerung dient und gleichzeitig die Präsenz von Sicherheitspersonal mit allen Konsequenzen (Platzverbote, Strafanzeigen, etc.) zu reduzieren hilft.

Niemals sollte aber die Verdrängung von Personengruppen (z.B. junge Menschen im konsumfreien Raum oder wohnungslose Menschen) das Ziel sein und niemals sollte defensive Architektur als Standard in der Stadtgestaltung definiert werden. Hier gibt es beispielhaft durch die Angebote des Sozialreferats zur Gemeinwesenmediation, dem Konfliktmanagement im öffentlichen Raum oder auch Streetwork, erprobte Instrumente und Methoden, die i.d.R. helfen, bauliche und gestalterische Maßnahmen in dieser Konsequenz überflüssig zu machen.

Die Erfahrung zeigt, dass Bezirksausschüsse und örtliche Polizeiinspektionen in der Regel an das Allparteiliche Konfliktmanagement (AKIM) des Sozialreferats positiv zurückmelden, dass die Beschwerden abnehmen, wenn die Angebote des Sozialreferats bei einem Nutzungskonflikt eingesetzt werden.

Ebenso begrüßen die betroffenen Anwohnenden, dass sich eine städtische Stelle aktiv in den Dialog der Nutzer*innengruppen einbringt – auch wenn nicht immer unmittelbar alle Störungen, die durch ein Nebeneinander von Nutzungen im öffentlichen Raum entstehen, beigelegt werden können.“

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Anfrage zur Durchführung von Großveranstaltungen auf der Messe München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Thomas Niederbühl, Clara Nitsche, Julia Post, Dr. Florian Roth, David Süß, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Kathrin Abele, Roland Hefter, Lars Mentrup, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion) vom 12.7.2023

Antwort Clemens Baumgärtner Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 12.7.2023 bitten Sie um Beantwortung Ihrer Fragen anlässlich der verschiedenen Probleme in Zusammenhang mit dem Festival „Rolling Loud“, das vom 7. bis 9. Juli 2023 auf dem Messegelände veranstaltet wurde.

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen kann ich Ihnen unter Einbeziehung von Stellungnahmen der Messe München GmbH (MMG), des Kreisverwaltungsreferats (KVR) und des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) wie folgt beantworten:

Frage1:

Welche Unternehmung ist Vertragspartner der Messe München, um auf dem Gelände der Messe München Großkonzerte durchzuführen? Ist es richtig, dass es einen mehrjährigen Exklusivvertrag mit einem Vertragspartner gibt? Wie ist die Vertragslaufzeit zwischen der Messe München und dem Vertragspartner, in der Presse wird eine Vertragslaufzeit bis 2025 genannt?

Antwort MMG:

Die Messe München hat mit dem Veranstalter Global Event & Entertainment GmbH einen Rahmenvertrag geschlossen. Der Vertrag hat noch eine Laufzeit bis 2025. Für die im Rahmenvertrag vorgesehenen Arten von Konzerten und den vorgesehenen Zeitraum hat die Global Event & Entertainment GmbH ein Exklusivrecht. Voraussetzung ist, dass das Gelände frei ist und keine Veranstaltungen beeinträchtigt werden, die zum Kerngeschäft der Messe München gehören. Hinsichtlich des Festivals „Rolling Loud“ hat die Messe München den Vertrag mit der Global Event & Entertainment GmbH geschlossen. Sie hat sich damit einverstanden erklärt, dass die Global Event & Entertainment GmbH das Festival von der Live Nation GmbH durchführen lässt. Das Festival „Rolling Loud“ war bislang das einzige Festival/Konzert, das die Global Event & Entertainment GmbH von der Live Nation GmbH durchführen ließ. Letztes Jahr hat die Messe München mit der Global Event & Entertainment GmbH eine Vereinbarung getroffen, dass

diese Gestattung auch für den Rahmenvertrag gilt. Sie wurde für den später geschlossenen Festivalvertrag übernommen.

Messen und Kongresse haben absoluten Vorrang. Daher sind nur die Monate Juli und August für Konzerte möglich. Es gibt auch kein automatisches Recht auf die nächste Veranstaltung. Dafür müssen vom Sicherheits- und Veranstaltungskonzept bis zur Verfügbarkeit der Flächen viele Bedingungen erfüllt werden.

Frage 2:

Ist es aus rechtlichen Gründen notwendig, Vergaben von Großveranstaltungen auf der Messe München auszuschreiben?

Antwort MMG:

Da die Messe München kein öffentlicher Auftraggeber ist, ist sie nicht zur Ausschreibung solcher Großveranstaltungen verpflichtet.

Frage 3:

*Welche Veranstalter*innen können aktuell auf der Messe München Großkonzerte durchführen? In der Presse werden für das Jahr 2022 die Leutgeb Entertainment Group und für 2023 die Live Nation GmbH genannt. Ist es für weitere Veranstalter*innen möglich, ebenfalls Großkonzerte auf der Messe München durchzuführen?*

Antwort MMG:

Soweit kein Exklusivrecht für die Global Event & Entertainment GmbH besteht, können andere Konzerte stattfinden – wenn das Gelände verfügbar ist: Messen, Ausstellungen und Kongresse haben Vorrang. Die Weitergabe an andere Veranstalter muss jedoch mit der Messe München vereinbart werden. So lief das von der Live Nation GmbH veranstaltete „Rolling Loud“-Festival außerhalb des Rahmenvertrags mit der Leutgeb Entertainment Group. Konzertlizenzen vergibt die Messe München nicht und sie veranstaltet auch keine Konzerte.

Es gab in der Vergangenheit auch Anfragen von anderen Veranstaltern, die bis auf ein Konzert zur Absage führten: Entweder, weil das Gelände schon belegt war, oder aufgrund eines zu geringen Gesamtbudgets der Veranstalter. Ein Konzert fand 2011 statt: „Linkin Park Konzert“ am 25.6.2011 mit ca. 20.000 Besuchern (als Ausweichplatz für das Reitstadion, das geplant war, das Gelände aber nicht zur Verfügung stand).

Frage 4:

Wurde das vom Veranstalter erstellte und vom KVR genehmigte Sicherheits- und Ordnerkonzept umgesetzt und war es, nach den Vorfällen betrachtet, ausreichend?

Antwort MMG:

Für das vom Veranstalter zu verantwortende Sicherheitskonzept und die Durchsetzung der vereinbarten Maßnahmen sind das Kreisverwaltungsreferat und die Polizei zuständig. Die Messe München unterstützt dabei die Behörden und den Veranstalter und ist während der Veranstaltung als Ansprechpartner ständig anwesend.

Antwort KVR:

Das vom Veranstalter erstellte und genehmigte Sicherheitskonzept inkl. Ordnungsdienstkonzept wurde durch den Veranstalter eingehalten. Der Veranstalter schätzte sein Publikum aufgrund von Erfahrungswerten mit vergleichbaren Veranstaltungen gemäß Sicherheitskonzept „grundsätzlich als friedlich mit einer ausreichenden Möglichkeit der Steuerung“ ein. Aufgrund der Ereignisse mit den teilweise aggressiven und dynamischen Besucher*innen erwies sich diese Einschätzung des Veranstalters im Nachhinein als nicht richtig, weshalb am Samstag und Sonntag sowohl baulich und insbesondere personell im Bereich des Sicherheitsdienstes stark nachgesteuert werden musste. Folglich ist die Personalstärke gemäß dem ursprünglichen Ordnungsdienstkonzeptes in der Nachbetrachtung als nicht ausreichend einzustufen.

Frage 5:

Wie bewertet das Wirtschaftsreferat die Bilanz der zuletzt auf dem Messegelände organisierten Großveranstaltungen, nicht nur mit Blick auf einen reibungslosen Ablauf, sondern auch mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit?

Antwort RAW:

Gerade der Blick auf die Wirtschaftlichkeit empfiehlt eine Fortführung der Konzerte an mehreren Standorten in München. Derzeit steht als möglicher Veranstaltungsort (außer der Messe) nur das Olympiastadion zur Verfügung, das regelmäßig ausgebucht ist, so dass Produktionen abwandern und Künstler in München überhaupt nicht auftreten können. Auch örtliche Konzertveranstalter haben in den vergangenen Jahren regelmäßig vehement alternative Spielstätten, vor allem für das Open Air Segment, eingefordert. Zudem steht das Olympiastadion aufgrund der anstehenden Sanierung demnächst fast zwei Jahre gar nicht zur Verfügung, so dass dringend Ausweichstandorte benötigt werden. Aus diesem Grund setzt sich das

RAW auch für eine Nutzung der Allianz Arena während der Sanierung des Olympiastadions ein. Der Allianz Arena während dieser Zeit jedoch eine de-facto Monopolstellung einzuräumen, hält das RAW für wirtschaftspolitisch unklug und dem Konzertstandort abträglich, zumal die Anzahl der Produktionen in der Allianz Arena aufgrund des Spielbetriebes des FC Bayern terminlich stark limitiert sein wird.

Nach Informationen der MMG konnten die bisher auf dem Messegelände durchgeführten Großkonzerte wirtschaftlich zufriedenstellend umgesetzt werden. Sie tragen positiv zum Gesamtergebnis der MMG bei. Daneben sind aber insbesondere auch die positiven Effekte auf die Tourismusbranche in München zu beachten. Die aktuellen Übernachtungszahlen für Juli 2023 zeigen eine hohe, in der Spitze sogar über 90%-ige Zimmerauslastung im Festivalzeitraum. Es ist davon auszugehen, dass viele Fans bereits einige Tage vor Festivalbeginn anreisen, mit entsprechenden Umsätzen für Gastronomie und Einzelhandel.

Die Beurteilung des Veranstaltungsablaufes unter Sicherheitsaspekten obliegt dem Veranstalter, der Messe München und den Sicherheitsbehörden.

Antwort MMG:

Nach Informationen der MMG konnten die bisher auf dem Messegelände durchgeführten Großkonzerte wirtschaftlich umgesetzt werden. Darüber hinaus tragen die Großkonzerte in erheblichem Ausmaß zur Umwegrendite für die Stadt München bei, mit Auswirkungen auf Einnahmen bei Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel und auf das Steueraufkommen.

Frage 6:

Wie bewerten das Wirtschaftsreferat und das Kreisverwaltungsreferat mit Blick auf die unterschiedlichen Auswirkungen von größeren Events auf die Nachbarschaft, die Verkehrsnetze, die Sicherheitsressourcen und auch die lokale Veranstaltungsszene in München die Einbindung der Stadtverwaltung im Vorfeld solcher Veranstaltungen? Wie sah diese Einbindung konkret im Vorfeld des „Rolling Loud“ Festivals aus?

Antwort KVR:

Dem KVR sind weder die Inhalte noch der Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannt. Das KVR geht davon aus, dass eine Beteiligung der Sicherheitsbehörden erst nach Vertragsschluss erfolgte. Eine Einbindung im Vorfeld wäre wünschenswert. Das KVR kann als Sicherheitsbehörde nach Vertragsschluss und Festlegung auf ein Format und eine Örtlichkeit Veranstal-

tungen nur noch insoweit „steuern“, dass konkrete Gefahren abgewehrt werden.

Antwort RAW:

Die Messe München und das Messegelände sind auf Besucherzahlen dieser Größenordnung zugeschnitten (die fünftägige bauma hatte an 7 Messtagen rd. 500.000 Besucher*innen). Auch die Kapazität des öffentlichen Nahverkehrs ist auf diese Besucherzahlen ausgelegt. Die Teilnehmerzahl des Rolling Loud Festivals blieb deutlich unter dieser Maximalkapazität. Größere negative Auswirkungen des Festivals auf die Nachbarschaft wurden – wie üblich – nach besten Kräften vermieden, jedwede Sicherheitsthemen bezogen sich auf Vorgänge innerhalb des Festivalgeländes und wurden kurzfristig abgestellt. Auch beim zwei Wochen später stattfindenden Oben-Ohne-Festival auf dem Königsplatz musste ein Konzert wegen dem Überklettern der Sicherheitssperren mehrmals unterbrochen werden. Derartige Störungen können üblicherweise kurzfristig abgestellt und das Festival fortgeführt werden.

Die lokale Veranstalterszene hat – wie oben bereits ausgeführt – regelmäßig eine Ausweitung der Kapazitäten für Veranstaltungen, gerade auch im Bereich der Jugendkultur, gefordert. Insoweit ist eine Ausweitung der Kapazitäten im Sinne der gesamten Veranstaltungsszene zu begrüßen.

Frage 7:

*Sieht das Wirtschaftsreferat die Vorgabe des Stadtrates aus dem Stadtratsantrag vom 16.11.2021, dass für Konzerte der Olympiapark der prioritäre Veranstaltungsort und die Messe eine auf begründete Einzelfälle beschränkte Ausnahme bleiben sollte, ausreichend berücksichtigt? Wie passen die Besucher*innenzahlen z.B. vom vergangenen Wochenende zur Ankündigung des RAW, auf der Messe keine Großveranstaltungen unter einer Besucher*innenzahl von ca. 100.000 Personen durchzuführen, um den Konzertstandort Olympiapark vor Konkurrenz zu schützen?*

Antwort RAW:

Das Wirtschaftsreferat sieht die Vorgabe des Stadtrats voll erfüllt. Das Olympiastadion ist bis zum Sanierungsbeginn voraussichtlich im Oktober 2025 bereits heute ausgebucht. Der prioritäre Standort ist damit zu 100% ausgelastet. Anschließend ist das Olympiastadion sanierungsbedingt bis mindestens Juni 2027 geschlossen. In den kommenden vier Jahren besteht aber eine deutliche Nachfrage nach weiteren Veranstaltungsflächen, die in München bislang nicht oder nur unzureichend bedient werden kann. Andere Gemeinden und Investoren haben diesen Umstand erkannt und

bereits reagiert. So entsteht auf dem Gelände des Flughafens München bekanntermaßen derzeit eine Eventarena mit einer Kapazität von rund 20.000 Personen, die nach ihrer Eröffnung in direkter Konkurrenz zur Olympiahalle stehen wird und damit eine deutliche Gefahr für den Konzertstandort Olympiapark darstellt. Eine ähnliche Entwicklung könnte sich parallel auch im Open Air Segment vollziehen, mit ebenfalls deutlichen Gefahren für den Olympiapark.

Frage 8:

In welcher Rolle war der Wirtschaftsreferent am Wochenende auf der Messe präsent, mit welchen Akteuren hat er direkt gesprochen und wie fällt seine persönliche Einschätzung der Ereignisse am vergangenen Wochenende aus?

Antwort RAW:

Der Wirtschaftsreferent war in seiner Rolle als Wirtschaftsreferent auf der Messe während der drei Veranstaltungstage sporadisch präsent und hat im Verlauf des Festivals Gespräche mit einer Vielzahl von Akteuren geführt. Er hat in dieser Funktion auch an einer kurzfristig einberufenen Lagebesprechung der Sicherheitsbehörden am späten Freitagabend teilgenommen.

Frage 9.

Kann das KVR bestätigen, dass der Veranstalter des Festivals „Rolling Loud“ am vergangenen Wochenende Dieselgeneratoren eingesetzt hat, um keinen Strom der Stadtwerke München beziehen zu müssen, und wenn ja, wie wird das im Wirtschaftsreferat mit Blick auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Messe München und die Klimaziele der LHM bewertet?

Antwort KVR:

Das KVR kann bestätigen, dass Generatoren zur Stromerzeugung eingesetzt wurden. Zu den Hintergründen ist dem KVR nichts bekannt. Rein sicherheitsrechtlich betrachtet gibt es von Seiten des KVR dagegen keine rechtliche Handhabe.

Antwort RKU:

Das RKU informiert, dass im vorliegenden Fall die Belange des Immissionsschutzes nicht betroffen sind.

Antwort RAW:

Die MMG hat in ihrer Stellungnahme zur Anfrage von Herrn Stadtrat Reissl vom 10.7.2023 (Stromaggregate bei rolling loud) informiert, dass gemäß Vertrag der MMG mit dem Veranstalter des Festivals Rolling Loud auf dem

Freigelände Nord und dem Sonderfreigelände für Elektro-, Wasser- und Abwasserinstallationen auch Dritte beauftragt können, sofern für diese Leistungen nicht die entsprechenden Installationen der MMG genutzt werden. Es ist üblich, dass kritische Infrastruktur, wie z.B. Bühne und Backstage, mit Dieselgeneratoren abgesichert und betrieben werden muss, damit bei einem Netzausfall sicherheitsrelevante Probleme vermieden werden. Dies ist auch bei Konzerten im Olympiastadion der Fall. Im Übrigen und bei allen anderen Veranstaltungen, die in den Hallen oder im umzäunten Freigeländebereich stattfinden, wird MMG-Strom (Ökostrom) bezogen.

Die MMG wird auf Grund der aktuellen Erfahrung darauf hinwirken, dass in Zukunft auch im nicht umzäunten Freigelände soweit möglich nur MMG-Strom oder regenerativer Strom bezogen werden muss.

Die MMG ist derzeit dabei, das Ziel der CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2030 umzusetzen.

Frage 10:

*Wie ist sicherzustellen, dass zukünftig vorrangig Ökostrom der SWM von Veranstalter*innen genutzt wird?*

Antwort MMG:

Wenn die Messe München einem Konzertveranstalter Flächen außerhalb des eingezäunten Messegeländes zur Verfügung stellt, kann er wählen, ob ihn die Messe München mit ihren Elektroinstallationen mit Strom versorgt, oder ob er Dritte mit der Stromversorgung beauftragt, wobei er dann die Elektroinstallationen der Messe München nicht nutzen darf. Ob die Messe München dem Veranstalter vorschreiben darf, den Ökostrom der SWM zu beziehen, bedarf noch der rechtlichen Prüfung.

Eine Veranstaltung wie das Festival Rolling Loud bzw. auch die Konzerte im Jahr 2022 auf dem Freigelände außerhalb des Messezauns sind die absolute Ausnahme, bei der dieses Wahlrecht bestand. Bei den Konzerten 2022 wurde der überwiegende Strom von der Messe München bezogen. Alle anderen Veranstaltungen, die in den Hallen oder im umzäunten Freigeländebereich stattfinden, beziehen MMG-Strom (Ökostrom).

Jedenfalls wird die Messe München künftig dafür sorgen, dass auf den Flächen, die sie zur Verfügung stellt, grundsätzlich keine Generatoren eingesetzt werden, die fossile Brennstoffe verbrennen. So dass in Zukunft auch im nicht umzäunten Freigelände nur MMG-Strom oder regenerativer Strom bezogen werden muss.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihre Anfrage zufriedenstellend beantwortet wurde.

Forderungen des städtischen Müllmeisters zügig umsetzen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 26.9.2023

Antwort Baureferat:

In Ihrem Antrag vom 26.9.2023 fordern Sie das Baureferat auf, die „Forderungen für ein müllfreieres München, die u.a. der Sieger der ersten Münchner Müllmeisterschaft formuliert hat, zügig in die Umsetzung zu bringen, insbesondere:

- *Einrichtung einer Anlaufstelle „Sauberkeit im öffentlichen Raum“ in der Stadtverwaltung*
- *Verwaltung eines Fördertopfes für Anti-Littering-Aktionen und -Kampagnen*
- *Eine rasche Ausstattung möglichst vieler Mülleimer mit integrierten Aschenbechern sowie eine attraktivere Gestaltung öffentlicher Mülleimer.“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag mit Schreiben zu beantworten und teilen Folgendes mit:

Die Einrichtung einer Anlaufstelle in der Verwaltung für das Thema Sauberkeit wurde erst kürzlich im Rahmen eines ähnlich gelagerten Stadtratsantrags der Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste (Antrag Nr. 20-26/A 03083) behandelt.

Zusammengefasst kommt die Stadtverwaltung zu dem Ergebnis, dass in der jüngeren Vergangenheit mit diversen prozessunterstützenden Maßnahmen (z.B. die Einrichtung von machmuenchenbesser.de) bereits positive Entwicklungen angestoßen werden konnten und derzeit keine weiteren Personalressourcen für dieses Thema aufgebaut oder eingerichtet werden können. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage erscheint es sinnvoll, weitere mittelfristige Entwicklungen abzuwarten.

Hinsichtlich eines Fördertopfes für Anti-Littering-Aktionen und -kampagnen wird auf das vom Bund verabschiedete Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) verwiesen, das am 15.5.2023 im Bundesgesetzblatt verkündet worden ist. Eine entsprechende Verordnung hierzu folgte im Oktober 2023. Auf Basis dieser Verordnung werden ab 1.1.2024 die Hersteller von diversen Kunststoffverpackungs- und Tabak-Produkten zu Kostenabgaben in den genannten Fond verpflichtet. Betriebe, die sich mit ihrem Engagement gegen die Littering-Probleme stellen (z.B. Straßenreinigungen, ÖPNV-Betreibende, Abfallwirtschaftsbetriebe und viele mehr) sind An-

trags- und Anspruchsberechtigte für die Ausschüttung der dort gesammelten Gelder. Die Münchner Stadtverwaltung begleitet diesen Prozess mit großem Interesse, um – wo möglich – Ansprüche geltend zu machen. Die erste Ausschüttung ist für das Jahr 2025 geplant.

Das Baureferat erhofft sich durch die damit erhöhten Kosten für To-Go-Verpackungen eine Veränderung im Konsumverhalten und in den Angeboten der Verkaufsstellen.

Über die Verwendung der Gelder kann erst entschieden werden, wenn dieser Prozess final eingerichtet und entsprechend etabliert ist.

Zur Ausstattung der Abfallbehälter mit Aschenbecherfunktion liegen mittlerweile diverse Stadtratsbeschlüsse vor, die entsprechende Mittel- und Investitionsbedarfe ausgelöst haben. Insbesondere wird auf die Beschlüsse „Krähensichere Mülleimer“ vom 30.1.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 04191), „Aufstellung von Abfallbehältern mit Aschenbecher (Kombibehälter) im öffentlichen Straßenraum“ vom 3.3.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 17568) sowie die Beschlussvorlage des Referates für Arbeit und Wirtschaft „Aufstellung von Aschenbechern an U-Bahnabgängen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 12107) hingewiesen.

In der Stadt werden über 2.000 Abfallbehälter allein im öffentlichen Straßenraum angeboten, darüber hinaus mehrere große Container an der Isar und weitere rund 5.000 Abfallbehälter in den städtischen Grünanlagen.

Mit den vorgenannten Beschlüssen wurde eine Modellreihe vorgesehen, die dem Erscheinungsbild der Behälter in der Fußgängerzone entspricht und die technischen Ansprüche der städtischen Straßenreinigung sowie des Unterhalts im Außenbereich und in den Grünanlagen erfüllt.

Die vorhandenen und großteils erst kürzlich beschafften Behälter stellen ein Anlagevermögen mit Werten im hohen einstelligen Millionenbereich dar. Für eine Umgestaltung oder einen Wechsel der vorhandenen Behälter stehen derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

In besonderen und vom Bedarf her sinnvoll erscheinenden Einzelfällen tauscht das Baureferat trotzdem – wie in den o.g. Beschlüssen auch dargestellt – Behälter sukzessive gegen Kombibehälter mit Ascherfunktion aus. Ein flächendeckender Austausch kann aus obenstehenden Gründen aber nicht erfolgen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 31. Januar 2024

S-International Bayern Süd startet am 1. Februar 2024

Pressemitteilung Stadtparkasse München

Pressemitteilung, 31. Januar 2024

S-International Bayern Süd startet am 1. Februar 2024

München (sskm). Am 1. Februar 2024 startet die „S-International Bayern Süd“ offiziell ihre Tätigkeit und wird das Produkt- und Dienstleistungsangebot für mittelständische Unternehmen im Auslandsgeschäft sowie im Zins- und Währungsmanagement bündeln. Die Gründungsparkassen, bestehend aus der Stadtparkasse München, der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg und der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt, haben mit dieser Zusammenarbeit eine Gesellschaft geschaffen, die eine Bilanzsumme von knapp 45 Milliarden Euro repräsentiert. Es ist die mittlerweile dritte bayerische S-International im Freistaat.

Die drei Gründungsparkassen werden durch Geschäftsführer Johannes von Koch (Sparkasse Ingolstadt Eichstätt), Vertriebsleiter Michael Kompa (Stadtparkasse München) und Susanne Bakenhus, Prokuristin und Leiterin Betrieb, (Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg) vertreten. Alle drei waren in Ihren Häusern langjährig für das Auslandsgeschäft verantwortlich.

Gebündelte Kompetenz für die Hausbank des Mittelstands

„Mit der Gründung der S-International bündeln wir unsere Kompetenz im Auslandsgeschäft und bieten unserer Kundschaft ein nachhaltig überzeugendes und bedarfsgerechtes Leistungsangebot“, erläutert Michael Kompa, Vertriebsleiter der neuen S-International Bayern Süd.

„Die Vorteile, die sich aus der Kooperation ergeben, sind ein riesiger Schritt nach vorne, um Potenziale für die Sparkassen zu heben. Wir sind davon überzeugt, dass dies der richtige Weg für die beteiligten Sparkassen ist.“

Besonders den gezielten, organisierten Wissensaustausch und den progressiven Ausbau des Produktportfolios schreibt sich die S-International Bayern Süd auf die Fahne. Ein Team aus erfahrenen Kundenberaterinnen und -beratern mit spezialisierter Beratungsexpertise wird gezielt auf die individuellen Bedürfnisse der Sparkassen-Kundinnen und -Kunden eingehen. Bestehende Berater-Kunden-Beziehungen der Sparkassen bleiben auch in der neuen Gesellschaft erhalten. Die S-International Bayern Süd hat ihren Sitz in München-Schwabing und zum Start bereits rund 30 Mitarbeitende.

Stärkung regionaler Wirtschaftsstrukturen

„Das neue Unternehmen ist ein wichtiges Zeichen der Kooperation unter den Sparkassen“, sagt Susanne Bakenhus, Prokuristin und Leiterin Betrieb bei der S-International Bayern Süd, „vor allem aber verbindet es weltweite Marktkenntnisse mit der persönlichen Nähe – so, wie es unsere Kunden von ihren Sparkassen kennen. Sozusagen ‚weltweit nah dran‘.“

Die S-International Bayern Süd wird mehr als 50.000 Unternehmen im gemeinsamen Wirtschaftsraum mit ihren Dienstleistungen unterstützen – darunter auch Kundinnen und Kunden der Sparkasse Fürstenfeldbruck, für die die S-International ebenfalls tätig sein wird.

Ihre Kernkompetenz: maßgeschneiderte Lösungen, die die Bedürfnisse der mittelständischen Unternehmen im Auslandsgeschäft optimal erfüllen und gleichzeitig die Risiken im Zins- und Währungsmanagement minimieren.

Die Bedeutung internationaler Finanzmärkte nimmt nicht nur im Geschäftsbetrieb des deutschen Mittelstands eine entscheidende Rolle ein, sondern wird auch für die Sparkassen-Finanzgruppe zum immer wichtiger werdenden Geschäftsfeld. Das erhöht auch die Anforderungen an Banken und andere Finanzdienstleister, wie Johannes von Koch, Geschäftsführer der S-International Bayern Süd, weiß: „Uns ist wichtig, dass Kunden mit uns wachsen können – vom regionalen Champion zum Weltmarktführer.“

Zum Hintergrund:

Die Stadtparkasse München ist mit einer durchschnittlichen Bilanzsumme von 23,9 Milliarden Euro die viertgrößte Sparkasse Deutschlands. Das Finanzinstitut engagiert sich für gesellschaftliche und kulturelle Themen der Stadt München. Sie betreibt mit betterplace.org die Online-Spendenplattform www.wirwunder.de/muenchen, Stand: 31.12.2022.

Pressekontakt:

Cornelia Klaila
089 2167 - 47301
presse@sskm.de

Sebastian Sippel
089 2167 - 47314
presse@sskm.de